

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 24./25. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerratsbeschluss vom 29. August 2017 betreffend Direktauftrag Antonia Stutz wird in Wiedererwägung gezogen und der Direktauftrag wird abgelehnt.

2. 2.1. Das Gesamtbudget 2018 wird mit einem Steuerfuss von 92% und mit folgenden Änderungen gegenüber dem vom Stadtrat beantragten Gesamtbudget 2018 genehmigt:
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.02 (Verzicht auf Reduktion Schwimmunterricht)
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.02 (Verzicht auf Streichung Klassenlager)
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.03 (Verzicht auf Streichung Schneesporttag)
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.03 (Verzicht auf Verkürzung Schulreise)
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.04 (Verzicht auf Streichung Schneesporttag)
 - Erhöhung des Nettoaufwands des Produkts 03.01.04 (Verzicht auf Verkürzung Schulreise)

- 2.2. Es wird eine einwohnerrätliche Spezialkommission mit dem Auftrag, dem Stadtrat für das Budget 2019 beratend zur Seite zu stehen, eingesetzt. Dies mit dem Ziel, eine Entlastung des Nettoaufwands der Produkte (ohne Steuern) im Budget 2019 im Umfang von CHF 1.5 Mio. (ohne Abschreibungen und Lehrerbesoldung) im Vergleich zum Budget 2018 zu erreichen.

3. 3.1. Das Reglement über die Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken wird mit folgender Ergänzung beschlossen:
 - § 3bis Ausnahmen, Gebührenbefreiung

 - 1 Stände für Aktionen von Quartier-, Dorfvereinen und Jugendorganisationen sind von der Entrichtung der Behandlungs- und Nutzungsgebühren befreit.

2 Stände politischer Parteien für politische Informationen und Unterschriftensammlungen sind von der Entrichtung der Behandlungs- und Nutzungsgebühren befreit.

3.2. Vom Wegfall der im Rahmen des Massnahmenpakets Optima vorgesehenen Mehreinnahmen von netto CHF 34'000 pro Jahr infolge der Regelung betreffend Gebührenerlasse wird Kenntnis genommen.

3.3. Die Kompetenz zur Anpassung anderer einwohnerrätlicher Reglemente zwecks Nachvollzug bzw. im Sinn des vorliegenden Reglements wird an den Stadtrat delegiert.

4. 4.1. Der Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden wird eine Kreditgarantie über CHF 300'000 für die Sanierung des Pfadiheims Rütibuck unter Übertragung der Kosten für die Kreditgarantie auf die Begünstigte gewährt.
- 4.2. Die Pfadfinderabteilung Hochwacht Baden wird verpflichtet, Teilzahlungen von anderen Finanzierungspartnern umgehend anzuzeigen und bei Tranchen über CHF 50'000 eine Reduktion des Garantiebetrags bei der Bank zu erwirken.
- 4.3. Von den möglichen Investitionsfolgekosten aus der Eventualverbindlichkeit von maximal CHF 300'000 zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.
5. Die Motion Fritz Bosshardt und Sarah Wiederkehr vom 13. März 2017 betreffend Überarbeitung des Produkts "Wohn-, Geschäfts- und Parkhäuser" (22/17) wird überwiesen.
6. 6.1. Das Postulat Beatrice Schilling und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2015 betreffend Öffnung Busrampe Bahnhof West für den Veloverkehr wird überwiesen.
- 6.2. Das Postulat wird nach Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.
7. Das Postulat Martina Niggli und Luca Wälty vom 20. März 2017 betreffend Erweiterung des Angebots an ruhigen Lernplätzen (24/17) wird überwiesen.
8. Die Abrechnung des Kredits für die Mobilitätsberatung Badenmobil, schliessend mit brutto CHF 436'098.75 und netto CHF 186'646.05, wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.3, 4.1, 4.2 und 8 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 25. Oktober 2017

STADTRAT BADEN